

Federf. Stadtamt: Bürgermeisterbüro

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	02.11.2004	
Rat	Bürgermeister Roland	04.11.2004	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Innovationszentrum Wiesenbusch Gladbeck Betriebsgesellschaft mbH

hier: a) Bestellung eines Vertreters für die Gesellschafterversammlung

b) Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Die Stadt Gladbeck ist Gesellschafterin in der Innovationszentrum Wiesenbusch Gladbeck Betriebsgesellschaft mbH.

Organe der Gesellschaft sind nach dem Gesellschaftsvertrag die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

I. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 7 Mitgliedern; davon entsendet die Stadt Gladbeck 4 Mitglieder.

§ 113 GO NW bestimmt hierzu Folgendes:

- 1) Die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seine Ausschüsse gebunden. Die vom Rat bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Beschluss des Rates jederzeit niederzulegen. Die Sätze 1 - 3 gelten nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.
- 2) In Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter der Gemeinde dazuzählen.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Die Bestellung erfolgt nach den Vorschriften des § 50 Abs. 4 in Verbindung mit § 50 Abs. 4 GO NW:

§ 50 Abs. 4

Haben die Ratsmitglieder 2 oder mehr Vertreter oder Mitglieder im Sinne der §§ 63 Abs. 2, 113 zu bestellen oder vorzuschlagen, die nicht hauptberuflich tätig sind, ist Abs. 3 entsprechend anzuwenden.

§ 50 Abs. 3 GO NW

Haben sich die Ratsmitglieder zur Besetzung der Ausschüsse auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss der Ratsmitglieder über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend. Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zu Stande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt. Dabei sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen des Rates nach der Reihenfolge der Höchstzahlen zu verteilen, die sich durch Teilung auf die Wahlvorschläge entfallenen Stimmzahlen durch 1, 2, 3 usw. ergeben. Über die Zuteilung der letzten Wahlstelle entscheidet bei gleichen Höchstzahlen das vom Bürgermeister zu ziehende Los.

Durch Beschluss des Rates vom 28.10.1999 wurden Bürgermeister Schwerhoff, Ratsherr Fischbach, Ratsherr Zeller und Ratsherr Röken in den Aufsichtsrat der Innovationszentrum Wiesenbusch Betriebsgesellschaft mbH gewählt.

II. Gesellschafterversammlung

Als Gesellschafterin der Innovationszentrum Wiesenbusch Betriebsgesellschaft mbH hat die Stadt Gladbeck die Möglichkeit, einen Vertreter für die Gesellschafterversammlung zu benennen. Durch Beschluss des Rates vom 28.10.1999 wurde Ratsherr Watenphul als Vertreter der Stadt Gladbeck in der Gesellschafterversammlung gewählt.

Die Bestellung des Vertreters der Stadt Gladbeck erfolgt gem. § 50 Abs. 2 GO NW:

„Wahlen werden, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln, vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

I. Zu Mitgliedern des Aufsichtsrates der Innovationszentrum Wiesenbusch Gladbeck Betriebsgesellschaft mbH werden

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.

bestellt.

II. Zum Vertreter der Stadt Gladbeck in der Gesellschafterversammlung der Innovationszentrum Wiesenbusch Gladbeck Betriebsgesellschaft mbH wird

bestellt.

Der Bürgermeister

- Roland -

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: